

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-103/2026	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	13.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss der Hochschulstadt Geisenheim für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2025 aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen“ (Seite 351 ff.) aufgeführten Mehraufwendungen, soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Auf Grundlage des § 21 (2) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 4.043.310,28 Euro in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (= Einsparung von Investitionsmitteln in Höhe von 3.392.717,17 Euro).

Das Jahr 2025 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 292.733,52 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 279.217,31 Euro und das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.516,21 Euro.

- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis 2025 in Höhe von 279.217,31 Euro wird gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO aus der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis gedeckt.
- Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis 2025 in Höhe von 13.516,21 Euro wird nach § 25 Abs. 3 GemHVO aus der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Hochschulstadt Geisenheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des § 112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Kämmerei der Hochschulstadt Geisenheim hat in den vergangenen Jahren diese gesetzlich auferlegte Pflicht immer eingehalten. Dass diese Tatsache nicht selbstverständlich ist und innerhalb der Kommunalverwaltungen nicht die Regel darstellt, wurde durch mehrere Prüfungen bescheinigt.

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2025, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

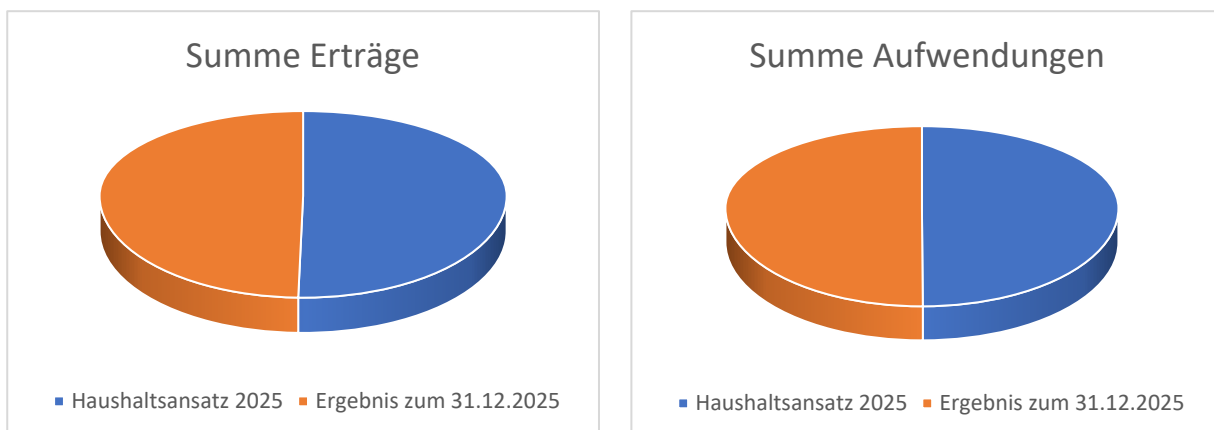
Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses erfolgt, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) vorliegt.

Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das RPA durchaus noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigefügten Übersichten eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Aufgrund erschwerter Aufgaben im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit verbundenen Energiepreisen und einem Einbruch am Anteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer müssen wir einen Fehlbetrag verkraften.

Die höheren Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage sind ebenso ursächlich für den Fehlbetrag.

Abgemildert wurden diese Mehraufwendungen vor allem durch Erträge aus der Abwicklung der Baumaßnahme „Tonberg“, der Auflösung von Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage und dem Minderaufwand bei den Zuschüssen an Kindertagesstätten anderer Träger.



Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises im Rahmen der JA-Prüfung 2020 wurde das Jahresabschlussergebnis bereits in den Jahresabschluss 2025 eingebucht. Zum 31.12.2025 beträgt unsere ordentliche Rücklage 11.211.621,87 Euro und die außerordentliche Rücklage 4.817.513,59 Euro (siehe Bilanz, Seiten 11 - 12, lfd. Nr. 44 und 45).

Produktinformationen wurden aktualisiert und sind in den Abschluss eingearbeitet.

Die Budgetberichte sind den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen vorangestellt.

Die Strategischen Ziele und die dazugehörenden Ergebnisse zum 31.12.2025 sind ab Seite 367 abgedruckt.

Die Übersicht der Schulden und der Rückstellungen und Rücklagen ist ab Seite 411 abgebildet.

Der Anhang zum Jahresabschluss beginnt ab Seite 417.

Der Durchsuchbare Jahresabschluss 2025 inklusive Anhang finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.geisenheim.de/rathaus-politik/verwaltung/haushalt-jahresabschluesse/>

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister